

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0043/23
Sachbearbeiter: Schlicher, Sylvia	Datum: 30.03.2023
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Ortsrat Kutzhof	öffentlich
Ortsrat Holz	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - ISEK

Anlagen:

Entwurf ISEK

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen sowie den Entwurf mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport abzustimmen.

Sachverhalt:

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zeigt den Handlungsbedarf und die Entwicklungspotenziale für die abgegrenzten Untersuchungsgebiete in Heusweiler, Holz und Kutzhof auf und berücksichtigt dabei gesamtstädtische bzw. regionale Rahmenbedingungen. Es dient als Steuerungs- und Koordinierungsinstrument sowie als Planungs- und Umsetzungskonzept für die Durchführung von Städtebauförderprogrammen. Die Erstellung eines ISEK ist Fördergrundlage für sämtliche Städtebauförderprogramme. Das heißt, ohne beschlossenes ISEK werden keine Maßnahmen mehr über Städtebauförderung in der Gemeinde bezuschusst.

Unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und der lokalen Akteurinnen und Akteure werden die Ausgangslage im Gebiet analysiert, Entwicklungsziele definiert, verschiedene Handlungsfelder untersucht, Strategien abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet. Nach Beschluss des ISEK durch die kommunalen Gremien und Vorlage beim Fördermittelgeber ist das ISEK planerische Grundlage und Arbeitsprogramm für die Programmumsetzung. Es setzt inhaltliche und zeitliche Prioritäten und dient als langfristiger Orientierungsrahmen für die städtebauliche Entwicklung. Nach Fertigstellung und Beschluss ist es Vereinbarungsgrundlage für Zuwendungen der Städtebauförderung des Saarlandes.

Einzelmaßnahmen sind nur förderfähig, soweit sie den Zielsetzungen und Entwicklungsstrategien des ISEK entsprechen. Das ISEK selbst gehört zu den zuwendungsfähigen Fördergegenständen. Das vorliegende ISEK stellt einen Entwurf dar.

Für die Gebiete außerhalb der abgegrenzten Fördergebiete sowie die weiteren Ortsteile werden im ISEK ebenfalls Maßnahmenvorschläge aufgeführt. Diese können dann über andere Förderprogramme, z.B. Dorferneuerung (bis zu 90%) unterstützt werden.

Die Programmanmeldungsfrist ist bereits am 20.04.2023 und umfasst erstmalig 2 Jahre.

Die Ergebnisse des ISEK werden in der Sitzung vorgestellt.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Durch die Beteiligung am ISEK Verfahren entstehen der Gemeinde keine weiteren unmittelbaren finanziellen/bilanziellen Auswirkungen.